

P. am 13. April 1899
489

Vertrag

S. 1. Für Overa. übernommen die
Gestaltung des neuen Brauttitels
Verkaufspreis um den Preis von
4892/-

S. 2. Der Verkaufspreis wird festgesetzt nach
dem Lit. B, C, u. D und nach dem
Ursprung des S. Weithaus vom 18. April
1899.

S. 3. Es wird jedoch, wie folgt, vom Wert,
Zusatzsteuer abgezogen.

a. Die Süßwaren im ersten
Hock, d. h. im eigentlichen es,
beide müssen sämtlich verkauft
werden. So wie immer nur,
und nur die Ware, sondern
in jedem mit viel Umlauf bezeugen
jeweils ein doppelter Gewinn.

b. Die sämtlichen Waren und
Kaufman müssen nacheinander
verkauft sein.

c. Die Lieferung und Lieferung
der Waren besteht aus der Hälfte
jeweils auf neuen Kaufman.

11
Haifümmen nach Vollendung der
Herausbringens, 1/3 nach Vollan-
ding des Besuchs und 1/3 nach
vollendetem Haie zu stellen.

S 8 Von der Festung aus dem 10^{ten} als
Reitern bis 1 Jahr nach gütlich
vollendetem Haie zurückzuführen.

S 9 Der Abkondant ist verantwortlich
und steht mit dem Haifümmen
und Reitern, daß keine Haie kein
Herausbringen oder Aufzug auf dem
Friedhof annehmen

S 10 Alle Haiekarton sind gegen
wichtige Vorteile sollen durch den
(Herausgeber) hindurchgeführt werden.

In dieses Hindurchgeführt beauftragt
sind die Haie einen Besondere
Büro; Obgleich das Hindurchgeführt
ist jedoch mit dem Herausgeber
Ob der Haie
Sagen die Haie des Haie
Herausgeber ist kein Haie in der
gütlich.

Fürth, am 13. Juli 1869

Wm. E. G. G. G. G.

Konstanz der Haie: Haie, Haie.

P. G. G. G.

Haie
Haie